

Thornener Presse.



Abonnementspreis

für Thorn und Vorhände frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;
für auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

Ausgabe

täglich 6½ Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:

Katharinenstr. 1.

Telegraphisch-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis

für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 1, Annoncen-Expedition „Invalidentanz“ in Berlin, Haafenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nro. 66.

Sonnabend den 18. März 1893.

XI. Jahrg.

Zur Militärvorlage.

Die Militärkommission des Reichstages trat am Donnerstag Vormittag in die zweite Lesung der Militärvorlage. Der Antrag zur Verhandlung war größer als je zuvor. Der Reichskanzler war mit einer ganzen Reihe von Kommissaren erschienen. Es liegt ein Abänderungsantrag des Centrums (Dr. Lieber) vor, der die Friedenspräsenzstärke vom 1. Oktober d. J. bis 30. September 1898 auf 420 031 Mann feststellt und die Dauer der aktiven Dienstzeit für die Kavallerie und reitende Artillerie auf 3, für alle übrigen Mannschaften auf 2 Jahre bemessen wissen will. Ferner liegt ein Antrag des Abg. v. Bennigsen vor, der darin gipfelt, der Regierung statt der geforderten 492 000 Mann 462 000 Mann zu bewilligen. In der Generaldiskussion verlangt Abg. v. Buol, daß die Deckung der Untosten mit der Militärvorlage als ein ganzes betrachtet werde. Redner wendet sich entschieden gegen die Erhöhung der Brausesteuer, da diese die kleinen Branereien vernichten würde. Gegen die Erhöhung der kleinen Branereisteuer wendet er sich, weil die Gelegenheit von gewissen Parteien dazu benutzt werden würde, gegen die Steuer-Differenz zwischen kontingentierten und unkontingentierten Produkten zu hegen und diese Differenz zu beseitigen. Der Börsensteuer läßt er nicht feindlich gegenüber. Zunächst sei es Pflicht der Regierung, geeignete Einnahmequellen nachzuweisen; dann erst könne der Reichstag vielleicht die Militärvorlage annehmen. — Abg. Bebel verlangt, daß jetzt nur über die Militärvorlage diskutiert werde, damit man endlich zu Ende komme. — Abg. von Manteuffel tritt dieser Ansicht bei. — Abg. v. Bennigsen: Erst muß man die Militärvorlage erledigen, dann kann man betreffs der Aufbringung der Kosten verhandeln. Der Antrag Lieber bietet nur wenig neues. Es seien ziemlich dieselben Zugeständnisse des Centrums, welche der Reichskanzler früher schon als nicht ausreichend bezeichnet habe. Redner verteidigt seine Anfrage lebhaft. Er wolle 30 000 Mann weniger bewilligen, als die Regierung fordert. Seinen früheren Antrag, 40 000 Mann jährlich mehr einzustellen, habe er in der Voraussetzung gemacht, daß die Berechnungen des Abg. Richter, der behauptete, die Uebertragung der dreijährigen Dienstzeit auf die zweijährige fordere 22 000 Mann mehr, richtig wären. Die Berechnungen Richters waren aber falsch; denn es gehören dazu 27—28 000 Mann jährlich. Er beantrage also 45 000 Mann. Ohne die Bedingungen der Tüchtigkeit und Fähigkeit zu vermindern, dürfte es schwer sein, überhaupt mehr Rekruten zu finden. Die Regierung möge sich doch auf das unbedingt notwendige beschränken, damit eine Einigung zu Stande käme. Abg. Dr. Lieber greift die Bennigsen'schen Vorschläge an und verteidigt die feingigen. Er will nicht, wie die Freisinnigen, behufs Einführung der zweijährigen Dienstzeit eine Verfassungsänderung, sondern will ein Gesetz, durch das vom 1. Oktober d. J. bis 1. Oktober 1898 die zweijährige Dienstzeit in Kraft trete. — Reichskanzler Graf Caprivi: In den vorliegenden Anträgen sei der prinzipielle Unterschied, daß die Grundgedanken der Heeresvorlage sich in dem Antrag des Dr. v. Bennigsen wiederfinden, in dem des Dr. Lieber nicht. Die volle Ausnutzung der allgemeinen Wehrpflicht werde zum großen Theil auch von Dr. v. Bennigsen aufrechterhalten, nicht aber von Dr. Lieber. Letzterer erkenne nicht an, daß Deutschland sich thatsächlich in Gefahr befände. Der Antrag des Dr. Lieber sei unannehmbar, der Antrag des

Dr. v. Bennigsen genüge nicht. Die verbündeten Regierungen seien fest entschlossen, an der verfassungsmäßigen dreijährigen Dienstzeit nicht zu rütteln. Mit der gebotenen Zahl könne die Heeresverwaltung nicht auskommen, weil die Schädigung der zweijährigen Dienstzeit dadurch nicht kompensiert werde. Die Forderungen der verbündeten Regierungen seien auf das Minimum beschränkt. Es sei unter dieser Grenze nicht das zu erreichen, was nothwendigerweise erreicht werden müsse. Die Vermehrung der Spezialwaffen hänge ja nicht unmittelbar mit der zweijährigen Dienstzeit zusammen, aber trotzdem sei sie unbedingt nothwendig. Es soll dieserhalb gern Zustimmung gegeben werden. Hier Abstriche zu machen, sei vollkommene Willkür. Die Kosten der Vorlage seien sehr wohl erwogen. Jede Steuer drücke. Die verbündeten Regierungen hätten die Deckungsmittel sehr ernst erwogen; fänden sie keinen Befall, so möge man andere Vorschläge machen. Der Fall der Militärvorlage werde neue Unsicherheit schaffen und Handel und Verkehr, der momentan aufblühe, schwer schädigen. — Regierungskommissar v. Bado: Genügendes Truppenmaterial ist vorhanden. Es giebt genug Taugliche. — Abg. Graf Kleist (kons.) bestreitet dem Herrn von Buol gegenüber auf das allerbestimmteste, daß die Konservativen ihre Abstimmung abhängig machen von Kompensationen auf landwirtschaftlichen Gebieten. Bisher sei viel zu wenig die Nothwendigkeit der Heeresverwaltung betont, die der Schutz des Vaterlandes verlange. Darum sei die Deckungsfrage auch zu verbinden mit der militärischen Forderung. Die Kosten müßten beschafft werden. Die Landwirthe wollen sie tragen. Die Konservativen werden für die unveränderte Vorlage stimmen und gegen die eingegangenen Anträge. — Abg. Richter bringt einen Antrag ein, welcher bezweckt, die zweijährige Dienstzeit der Fußtruppen verfassungsmäßig einzuführen und unter dieser Voraussetzung die gegenwärtige Friedenspräsenzstärke für die Dauer von 1½ Jahren weiter zu bewilligen. Hierauf wird die Sitzung auf Freitag vertagt.

Politische Tageschau.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ theilt mit, daß der Reichskanzler gestern dem Kaufmann Goldberger, welcher eine die Möglichkeit der Handelsvertragspolitik, insonderheit nach der Seite Rußlands hin, hervorhebende Eingabe des Vereins der Berliner Kaufleute und Industriellen überreichte, erklärte, daß sämtliche wirtschaftlichen Interessen der verschiedenen deutschen Erwerbsstände stets auf eine gleichmäßige Förderung seitens der Regierung zu rechnen hätten, deren Aufgabe es sei, zwischen den verschiedenen Interessen zu vermitteln.

Der Reichstag hat die zweite Berathung des Etats zu Ende geführt. Die dritte Berathung wird schwerlich besondere Ueberraschungen bringen und wird wahrscheinlich auch durch die Antwort, die Abg. Ahlwardt auf die Erklärungen des Kriegsministers hinsichtlich der neulichen Behauptungen Ahlwardts wegen der „Judenfinten“ zu geben gedenkt, nicht allzusehr in die Länge gezogen werden. Die definitive Feststellung des Reichshaushaltsetats noch vor Eintritt des neuen Etatsjahres ist also außer Zweifel.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat das neue Wahlgesetz angenommen. Dasselbe hält zwar für Landtags- und Kommunalwahlen das Dreiklassenystem aufrecht, modifiziert aber

solcher hervorziehend, richtete er denselben auf Sylvia. Ein Schuß — und lautlos stürzte dieselbe zur Erde, dann ein zweiter schrecklicher Knall, und der Marquis sank gleichfalls zu Boden.

Alles dies war das Werk eines Augenblicks gewesen, tiefste Stille herrschte jetzt auf dem graufigen Plage, und Kräuter wie Gräser färbten sich heimlich roth mit dem Blute der beiden schönen Menschenkinder.

Da knachte es plötzlich in den Zweigen des nahen Gebüsches, und ein Mann von dunkler Gesichtsfarbe, welche sofort den Südländer errathen ließ, stürzte herzu. Das schwarze Haar hing ihm wild um die Schläfen und seine suchenden Augen erweiterten sich unnatürlich, als er den Marquis und neben ihm die junge schöne Dame, beide aus frischen Wunden blutend, anscheinend todt liegen sah. Wie ein Wahnsinniger stürzte er sich auf seinen Herrn, rief ihn laut bei Namen und jammerte, als er keine Antwort erhielt, in seiner Muttersprache auf wahrhaft erbarmungswürdige Weise. Doch da näherte sich Pferdetrappel, er hörte Stimmen und sah zwei Reiter heransprengen. Lucius und Herbert, welche auf der Rückkehr nach Balkig zufällig in der Nähe gewesen, als die Schüsse fielen, und neugierig zu sehen, ob Weidmann oder einer seiner Unterbeamten der Schütze gewesen, und was derselbe erlegt, jetzt herangeritten kamen.

Jeder Beschreibung spottend aber war das Entsetzen, welches sich bei dem furchtbaren Anblick auf den Gesichtern der Nahenden malte.

„Gott im Himmel! Hier ist ein Verbrechen begangen.“ Mit diesen Worten war der Professor vom Pferde, während Herbert Sylvia, welche er wohlgeborgen im Schlosse glaubte, todtend mit geschlossenen Augen und blutigem Kleide im Grase erblickte, einen markdurchdringenden Schrei ausstieß und hintenüber gestürzt wäre, wenn Lucius nicht zugesprungen und ihn in seinen Armen auffangend fachte zur Erde gezogen hätte.

Die Situation war eine entsetzliche und forderte die volle

das Wahlrecht der vermögenden Klassen erheblich. Ob es in der That nur ein Provisorium sein wird, wie von einem Centrumsredner behauptet wurde, und ob schließlich das Reichstagswahlrecht auch für die preussischen Landtagswahlen eingeführt werden wird, ist abzuwarten. Derartige „Provisorien“ halten manchmal länger vor, als „für ewige Zeiten“ abgeschlossene Gesetze.

Der „Anhaltische Staatsanzeiger“ veröffentlicht folgendes, was man wohl als Ergebnis der Spezialmission zu betrachten hat, die den Geheimrath Günther aus der Reichskanzlei nach Dessau führte; „In der Rede zur Eröffnung des Landtags vom 28. Februar d. J. hat der unterzeichnete Staatsminister bei Vorlegung des Etats die finanzielle Einwirkung der Reichsmilitärlast und der Reichshandelsverträge auf das Budget des Herzogthums, unter Betonung der Interessen unserer Landwirtschaft, in einer Wendung erwähnt, welche vielfach als politische Rundgebung gegen die Reichspolitik aufgefaßt worden ist. Da die bereits in der Plenarsitzung des Landtags vom 6. d. M. abgegebene Erklärung des unterzeichneten Staatsministers, daß es ihm fern gelegen habe, mit seinen Worten irgend eine Kritik der Maßnahmen der Reichsregierung üben zu wollen, in der Presse ziemlich unbeachtet geblieben oder todgeschwiegen worden ist, erscheint es nothwendig, unter nochmaligem Hinweis auf die gedachte unzweideutige Erklärung der herzoglichen Staatsregierung festzustellen, daß dieselbe sowohl der Errichtung der Handelsverträge als der Militärvorlage im Bundesrathe zugestimmt hat, mithin auf dem Boden derselben steht, und gerade im gegenwärtigen Augenblicke mehr als je sich ihrer Pflicht bewußt ist, treu zu Kaiser und Reich zu halten. Der herzogliche Staatsminister. Dr. von Roseritz.“

Dem offiziellen Wolffischen Telegraphen-Bureau wird aus Petersburg gemeldet: „Die Nachricht eines Berliner Blattes, daß die deutsch-russischen Handelsvertrags-Verhandlungen als gescheitert zu betrachten seien, steht mit der thatsächlichen Lage der Angelegenheit in vollstem Widerspruch. Augenblicklich unterliegen die deutschen Forderungen im Finanzministerium einer sorgfältigen Prüfung. Alsbald hat die zur Prüfung des Vertrags eingeseetzte Kommission über die russischerseits zu ertheilende Antwort Beschluß zu fassen, worauf die letztere dem Kaiser zur Genehmigung unterbreitet wird. Die Antwort Rußlands kann daher erst nach Ostern erfolgen. Jedemfalls sind alle jetzt auftauchenden Nachrichten bezüglich der russischen Antwort jeder Begründung entbehrende und mindestens verfrähte Vermuthungen.“ — Die „Freis. Ztg.“ will sich aber hierdurch nicht beruhigen lassen. Sie meint, das Telegramm sei zwar aus Petersburg datirt, aber wohl in Berlin geschrieben. Sein Inhalt bestimme aus allgemeinen Redewendungen, welche den Kern der Sache nicht trafen. Daß der Handelsvertrag auch schon formell gescheitert sei, habe sie gar nicht behauptet. „Es wäre aber ein Wunder“, fährt das Blatt fort, „wenn der Vertrag noch zu Stande käme, nachdem das preussische Staatsministerium, und zwar infolge von Inspirationen des Finanzministers Miquel, nicht weniger als 30 Forderungen an Rußland als Bedingung für das Zustandekommen des Handelsvertrags aufgestellt hat.“ Daß die „Freis. Ztg.“ aus diesem Grunde und aus verschiedenen anderen Gründen auf Herrn Miquel nicht gut zu sprechen ist, ist erklärlich. Sie schließt: „Seit den Zeiten des seligen Stahl hat es keinen Politiker mehr

Thatkraft des Professors. Zum Glück kam ihm in diesem Augenblicke der Kastellan zur Hilfe, und Lucius, welcher den Marquis niemals gesehen, und sich von der ganzen Sachlage im ersten furchtbaren Schreck keinen richtigen Begriff zu machen wußte, hielt den wild darschauenden Menschen, welcher neben der Leiche kniete und bei seiner Ankunft aufgesprungen, als wollte er entfliehen, für den Mörder und befahl ihn vorläufig festzunehmen und dafür zu sorgen, daß ein Arzt und die Frau des Kastellans mit Wasser und leinenen Tüchern versehen, so rasch als möglich zur Stelle geschafft würden.

Während der Professor diese Anordnungen traf, hatte er sich über die leblos daliegende Sylvia gebeugt und stieß fast einen Freudenschrei aus, als er wahrnahm, daß ihre Wunde, ein Streifschuß in den linken Arm, durchaus ungefährlich und Sylvia nur in tiefer Ohnmacht gefangen lag. Jetzt wandte er sich rasch zu dem Fremden, um welchen es freilich übel ausah, die Kugel schien direkt ins Herz gedrungen, kein Lebenszeichen war mehr wahrzunehmen. Während Lucius den noch im Tode schönen Mann näher betrachtete, beschlich ihn plötzlich eine Ahnung der Wahrheit; wäre es möglich — sollte dies der Marquis sein? Doch er hatte jetzt nicht Zeit darüber nachzudenken, im vollem Laufe kam die Kastellantin, das Gewünschte bringend, dahergelaufen, und während sie Sylvia die Schläfen kühlte, ihre Kleider öffnete, und durch Reiben die starren Gliedmaßen zu beleben suchte, war Lucius bemüht die Leiche des Marquis vorläufig in ein nahe Gebüsch zu ziehen, um Sylvia bei ihrem Erwachen den schrecklichen Anblick zu ersparen.

Dann eilte er zu Herbert, dessen schwächerer Körper am Boden lag. Lucius strich ihm liebevoll die Stirne, „beruhige dich, Herbert, Sylvias Wunde ist ohne jede Bedeutung, wahrscheinlich hat nur der furchtbare Schreck sie bewußtlos gemacht, sie wird gleich zu sich kommen.“

(Fortsetzung folgt.)

Sylvia.

Erzählung von G. Salvati.

(25. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Sylvia fühlte sich von neuem einer Ohnmacht nahe, „Ich bitte Sie um Gottes Willen, Marquis, verlassen Sie mich — wenn uns jemand hier sähe —“ sie blickte sich angstvoll um, sie wollte gehen, aber ihre Füße versagten den Dienst.

„Antworten Sie erst, Sylvia, lieben Sie ihn?“ Der Marquis war dicht auf sie zugetreten und blickte sie starren Auges an.

Sylvia nahm ihre letzte Kraft zusammen. „Ja“, hauchte sie, mein Gatte ist der beste und edelste Mann, er —“

„Du lägst, Sylvia, es ist nicht wahr“, schrie der Marquis mit drohender Miene, „Du bist unglücklich, ich sehe es ja, aber —“ er mäthigte seine Stimme, während ein irres Lachen um seinen Mund spielte und in seinen Augen glänzte — „Du sollst es nicht länger bleiben, theure Sylvia, ich will Dich glücklich machen, Dich und mich!“

Mit Entsetzen hatte Sylvia die Veränderung auf dem Gesicht Delzagos wahrgenommen, kalter Angstschweiß perlte auf ihrer Stirne, und so sehr sie sich auch anstrengte einen Hilferuf auszustößen — es war vergebens, ihre Zunge schien gelähmt, alle Glieder erstarrt. Jetzt beugte er sich zu ihr und flüsterte in unheimlichen Tönen: „Wir sind beide in Banden, Liebchen, in unheimlichen Banden, aber wir können dieselben zerreißen — mit Füßen treten — die ganze Welt verlachen mit ihren Gesetzen, Formen und wie die Nichtigkeiten alle heißen mögen, ja, verlachen sage ich Dir, Sylvia, ha, ha, ha — wir wollen uns doch angehören, ihnen allen zum Trotz, niemand soll uns mehr trennen, eins wollen wir sein, jetzt — und in Ewigkeit!“

Er hatte bei den letzten Worten die halb Bewußtlose an sich gepreßt und bedeckte ihr Gesicht mit Küffen, dann sich plötzlich wild umblickend, griff er in die Brusttasche und, einen Re-

Beilage zu Nr. 66 der „Thorner Presse“.

Sonnabend den 18. März 1893.

Zink, Blei, Kupfer, Silber und Gold.

Das vom kaiserlichen statistischen Amt herausgegebene 1. Vierteljahrsheft des Jahres 1893 zur Statistik des deutschen Reichs enthält eine Abhandlung über die Erzeugung von Zink, Blei, Kupfer, Silber und Gold im deutschen Reich während der Jahre 1872 bis 1891.

Zink wird in Deutschland fast ausschließlich aus inländischen Erzen (Galmei und Zinkblende) erzeugt, da die Einfuhr von Zinkerzen in das deutsche Zollgebiet die Ausfuhr nur unwesentlich übersteigt. Von der Gesamtmenge der in Deutschland geförderten Zinkerze (1891 ungefähr 800 000 t im Werthe von 25 Millionen Mark) liefert die Provinz Schlesien ungefähr $\frac{1}{6}$, im Uebrigen kommen hauptsächlich Rheinland und Westfalen in Betracht. Die Erzeugung von Zink im Deutschen Reich hat 1872 58 386 t im Werthe von nahezu 23 Millionen Mark betragen, 1891 dagegen 139 353 t im Werthe von nahezu 63 Millionen Mark, hat sich also der Menge nach in dem 20jährigen Zeitraum um 139 pCt. gesteigert. Von der Gesamt-Erzeugung entfielen 1891 88 421 t (63,5 pCt.) im Werthe von etwa 39 Millionen Mark auf den Regierungsbezirk Oppereln, 13 357 t (9,6 pCt.) auf den Regierungsbezirk Arnberg, 14 939 t (10,7 pCt.) auf den Regierungsbezirk Düsseldorf, 17 198 t (12,3 pCt.) auf den Regierungsbezirk Aachen und der Rest mit 5438 t auf die übrigen deutschen Gebiete (namentlich Regierungsbezirk Köln und Königreich Sachsen).

Das Blei wird in Deutschland hauptsächlich aus Bleiglantz hergestellt, der, in der Regel silberhaltig, namentlich in der Gegend von Aachen, im Harz, in Schlesien und der Umgegend von Gms gefördert, zum Theil aber auch aus dem Auslande bezogen wird. Die Förderung von Bleierzen hat 1891 im Deutschen Reich 159 215 t im Werthe von beinahe 17 Millionen betragen. Erzeugt wurden 1872 53 550 t Blei, 1891 dagegen 95 615 t (78,6 pCt. mehr) im Werthe von über 23 Millionen Mark. An dieser Erzeugung waren 1891 betheiligt der Regierungsbezirk Oppereln mit 18 430 t (19,3 pCt.), der Regierungsbezirk Hildesheim, Communionharz und Anhalt mit 13 564 t (14,2 pCt.), der Regierungsbezirk Wiesbaden mit 13 455 t (14,1 pCt.), der Regierungsbezirk Aachen mit 41 770 t (43,7 pCt.) und das übrige Deutschland (hauptsächlich das Königreich Sachsen) mit 8396 t.

Die stärkste Erzeugung von Kupfer in Deutschland entfällt auf die Werke der Mansfelder Gewerkschaft. Der in den Mansfelder Gruben gewonnene Kupfererz liefert im Durchschnitt nicht mehr als $2\frac{1}{2}$ pCt. Kupfer und daneben Silber etwa in dem Verhältniß, daß auf 1 t fertiges Kupfer 4 bis 5 kg Silber kommen. Außerdem werden noch in Westfalen und im Unterharz Kupfererze gewonnen und verarbeitet. Die Duisburger

Hütte und die Königshütte in Schlesien verarbeiten ausländische (spanische und portugiesische) Kupfererze, ferner stellen noch aus ausländischen Erzen und Zwischenprodukten die Hamburger Kupferhütte und die Norddeutsche Affinerie (beide im Hamburger Freihafengebiet gelegen) Kupfer dar. Die Gesamtproduktion an Kupfer im Deutschen Reich betrug 1872 6356 t und 1891 24 092 t (also fast viermal mehr als 1872) im Werthe von 28 Millionen Mark, hiervon kamen 20 448 t auf das Königreich Preußen. An der Kupfererzeugung der ganzen Erde, die für 1890 zu 270 000 t ermittelt ist (wovon etwa 116 000 t auf die Vereinigten Staaten von Amerika, 52 000 t auf Spanien und Portugal und 26 000 t auf Chile kommen) berechnet sich der deutsche Antheil zu etwa 9 pCt.

Silber wird in Deutschland aus einheimischen silberhaltigen Blei- und Kupfererzen, sowie aus ausländischen (namentlich central- und südamerikanischen) Erzen gewonnen. 1872 wurden 127 007 kg im Werthe von etwa 23 Millionen Mark, 1891 dagegen 444 852 kg (also nahezu viermal mehr als 1872) im Werthe von 59 Millionen Mark gewonnen. Wie stark die Silberpreise in den letzten zwanzig Jahren gefallen sind, ergibt sich daraus, daß 1872 der Werth von 1 kg Silber (Verkaufswert am Erzeugungsort) 177,74 Mark, 1891 dagegen nur 132,62 Mark war. Die deutschen Werke, welche die größten Silbermengen erzeugen, sind die fiskalischen Hüttenwerke bei Freiberg in Sachsen und das Mansfelder Kupferwerk (1891 je über 80 000 kg), ferner die Norddeutsche Affinerie in Hamburg, die Bleihütte Münsterbusch bei Stolberg und die Silberhütte Lautenthal im Harz.

Die deutsche Silberproduktion beträgt etwa den zehnten Theil der Produktion auf der ganzen Erde, die von dem Münzdirector der Vereinigten Staaten von Amerika für 1891 zu 4 465 822 kg ermittelt ist.

Die Produktion des Deutschen Reichs an Gold, das einen Bestandtheil des aus Erzen hergestellten Silbers bildet und meist hieraus gewonnen wird, betrug 1872 328 kg im Werthe von nicht ganz 1 Million Mark, 1891 dagegen 3077 kg im Werthe von gegen 9 Millionen Mark. Hiervon entfielen auf die beiden Hamburger Werke 1992 kg im Werthe von $5\frac{1}{2}$ Millionen Mark, und namentlich ist es die Norddeutsche Affinerie, die weitaus das meiste von dem in Deutschland erzeugten Golde herstellt. Außerdem bringen größere Mengen davon noch hervor die fiskalischen Hüttenwerke bei Freiberg, die Kommunionhütte Oler und die Lautenthaler Hütte. Die Goldherzeugung der ganzen Erde ist von dem amerikanischen Münzdirector für 1891 zu 188 531 kg ermittelt.

Mannigfaltiges.

(Die Folgen des Zwistes zwischen Viehkommissionären und Fleischern) machen sich bereits für das Berliner Publikum in höchst unangenehmer Weise bemerkbar. Man schreibt darüber von sachkundiger Seite: Es kann der höchst fatale Streit beider Parteien nicht „Wurst“ sein; denn wenn derselbe so weiter geht, haben wir in den kommenden Sommermonaten keine Wurst zu essen. In allem Ernst, die Thatsache läßt sich nicht verschweigen, daß unsere Fleischer, weil sie kein Vieh mehr einkaufen können, um den Konsum der fleischessenden Berliner Bevölkerung zu decken, ihre gesammten Rohwaarenbestände zum Verkauf stellen müssen und daß die Fabrication von Wurst (Dauerwurst) gänzlich aufgehört hat. Auf Zufuhr von außerhalb ist wenig zu rechnen, und so ist ein gewaltiger Preisausschlag in geräucherten Fleischwaaren für den Sommer leider unvermeidlich! Eine weitere Folge des Bruderszwistes wird die Direktion der neuen Berliner Pferdebahn-Gesellschaft zu tragen haben; nachdem die Viehkommissionäre den Markttag selbständig auf Mittwoch und Sonnabend verlegt haben, hat die Leitung obenerwähnter Gesellschaft den Fahrplan ihrer nach dem Centralviehhof führenden Linie dementsprechend geändert, infolgedessen am Montag, dem Markttag der Fleischer, ungenügend Wagen verkehrten, eine Maßregel, die bei den Markt-Interessenten viel böses Blut verursacht hat.

(Ein neues Mittel gegen die Schwindsuchtsbazillen) soll der römischen Zeitschrift „Il Diritto“ zufolge der Chemiker Professor Salvatore Garofalo in Palermo nach langen und eingehenden Studien entdeckt haben; „in Hinblick der erreichten Erfolge“, schreibt das Blatt weiter, „und der Wichtigkeit der Entdeckung beabsichtigt der Professor das Spezifikum der Prüfung einer Regierungskommission zu unterwerfen, damit dasselbe in den Civil- und Militär Lazarethen versucht werde, und Vorträge in den hauptsächlichsten italienischen Städten zu halten“. Professor Garofalo besitzt bereits viele Zeugnisse von Ärzten und von Schwerkranken, die in wunderbarer Weise wieder hergestellt wurden. Der „Secolo“ schreibt: „Die zur Heilung der Schwindsucht verwendete Medizin hält man für eine antiseptische. Der berühmte Chemiker behauptet, daß sein Präparat die Symptome der Schwindsucht in zwei oder drei Wochen durch Tödtung des Koch'schen Bazillus verschwinden mache und den Kranken in der peremptorischen Frist von einigen Tagen wieder herstelle. Professor Garofalo bietet seine Medizin jedem an, der deren bedarf. Nächstens wird derselbe eine wissenschaftliche Auseinandersetzung veröffentlichen.“

Bekanntmachung.

Regulativ

für die Erhebung der Abgaben für öffentliche Lustbarkeiten in der Stadt Thorn.

In Gemäßheit des § 27, Theil II, Titel 19 des Allgemeinen Landrechts und § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 hat der Magistrat hier selbst unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und unter Vorbehalt der Genehmigung der Königlichen Regierung folgendes Regulativ erlassen:

§ 1.

An Abgaben für öffentliche Lustbarkeiten sind zu entrichten:

- | | |
|--|-----------|
| a. für ein Konzert | 1,50 Mf., |
| b. für Tanzvergüngen, und zwar: | |
| bis 10 Uhr abends | 1,— Mf., |
| bis 12 Uhr nachts | 2,— Mf., |
| über 12 Uhr nachts | 4,— Mf., |
| c. für Maskenbälle | 10,— Mf., |
| d. für gewerbmäßig veranstaltete theatralische Vorstellungen, Gesangs- und deklamatorische Vorträge, Ballets, pantominische, plastische und equilibristische Produktionen, welche allein oder in Abwechslung mit einander in öffentlichen Lokalen irgend welcher Art abgehalten werden | 1,50 Mf. |

Befreit von der Steuer bleiben die Vorstellungen der ständigen Theatertruppen.

§ 2.

Werden zwei oder mehrere der in § 1 bezeichneten Lustbarkeiten mit einander verbunden, so ist der Satz für die Höchstbesteuernde zu entrichten.

§ 3.

Die vorstehend festgestellten Angaben fließen an die städtische Armenkasse. Für die Zahlung haften die Wirthe, in deren Lokalen die Vergnügungen, Schaustellungen zc. stattfinden und die Unternehmer solidarisch.

Ingleichen sind die Wirthe und Unternehmer solidarisch verpflichtet, die bezüglich Lustbarkeiten und zwar 24 Stunden vor dem Beginn der Polizeiverwaltung anzuzeigen.

§ 4.

Der Besteuerung gemäß § 1 a, b und c unterliegen auch Konzerte und Bälle der Ressourcen, Vereine und Gesellschaften jeder Art, sowie solche, welche von einzelnen Privatpersonen in öffentlichen Lokalen arrangirt werden, sofern letztere unter Einziehung irgend eines Beitrages von den Theilnehmern stattfinden.

§ 5.

Für Lustbarkeiten zu gemeinnützigen Zwecken kann die bezüglich Abgabe ganz oder theilweise vom Magistrat erlassen werden.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen des vorstehenden Regulativs werden mit einer Geldstrafe von 3 bis 30 Mf. bestraft.

!! Sung !!

So lange der Vorrath reicht:

Eine Parthie Frühjahrsmäntel,

spottbillig, nur 4 Mark das Stück.

Weiß- und Kurzwaaren

bei mir viel billiger als in den sogenannten Ausverkäufen.

Beispielsweise (hier noch nicht dagewesen)

5 Dtzd., fünf Dtzd. Wäscheköpfe für nur 10 Pfennige.

Lonrissenhemden von 2 Mark an.

Herrenstrohhüte (fein Geflecht) nur 1 Mk., Werth das 3fache.

Kinderröhre spottbillig.

A. Hiller, gegenüber Gymnasium.

§ 7.

Reklamationen gegen die Abgabe sind binnen einer Präklusivfrist von 7 Tagen (vom Tage der Zustellung ab gerechnet) beim Magistrat anzubringen.

Die Beitreibung der Steuer wird durch Anbringung einer solchen Reklamation nicht aufgehoben.

§ 8.

Die Bestimmungen dieses Regulativs treten mit dem 1. Oktober 1883 in Kraft. Thorn den 6. April 1883.

(L. S.)

Der Magistrat.

Bender. Gessel. Rehberg.

Vorstehendes Regulativ wird von Aufsichtswegen hiermit genehmigt. Marienwerder den 22. Juni 1883.

(L. S.)

Die Stadtverordnetenversammlung.

Boethke.

(L. S.)

Der Regierungs-Präsident.

Freiherr von Massenbach.

Gemeindebeschluss vom 9. Juli 1884.

Vorstehendes Regulativ wird dahin abgeändert:

§ 7.

Absatz 1 fällt fort.

Die Beitreibung der Steuer wird durch Reklamationen nicht aufgehoben.

Der Magistrat.

Wisselink.

Vorstehendes abgeändertes Regulativ wird gemäß § 16 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hierdurch genehmigt. Marienwerder den 9. September 1884.

(L. S.)

Der Bezirks-Ausschuß.

Vorstehendes Regulativ wird hiermit zur wiederholten öffentlichen Kenntniß gebracht, wobei wir gegenüber der noch immer vertretenen irrigen Ansicht, daß Konzerte, Bälle u. s. w. der Ressourcen, Vereine und Gesellschaften jeder Art — namentlich auch der militärischen Vereine — der Lustbarkeitssteuer nicht unterliegen, ausdrücklich auf § 4 des vorstehenden Regulativs verweisen.

Gleichzeitig werden die Inhaber öffentlicher Lokale und die Vorstände der Vereine, Gesellschaften u. s. w., welche die seit dem 1. April 1892 stattgefundenen Konzerte und Lustbarkeiten jeder Art noch nicht zur Besteuerung angemeldet haben, aufgefordert, dies nunmehr bis spätestens

den 20. d. M. beim hiesigen Polizei-Sekretariat zu bewirken, widrigenfalls neben zwangsweiser Beitreibung der rückständigen Lustbarkeitssteuern noch die Bestrafung der säumigen Lokalinhaber wie auch der Veranstalter der Festlichkeiten erfolgen wird.

Thorn den 11. März 1893.

Der Magistrat.

XIX. Mastvieh-Ausstellung-Berlin,

verbunden mit einer

Ausstellung von 1) Zuchtböcken, Ebern und

2) Maschinen, Geräthen und Produkten

für Viehzucht, Molkerei und das Schlichter-Gewerbe

am 3. und 4. Mai 1893

auf dem Central-Viehofe der Stadt Berlin.

Die Anmeldungen müssen bis zum 31. März cr. erfolgt sein. Programm und Anmelde-Formulare zu beziehen aus dem „Bureau der Mastvieh-Ausstellung“ — Berlin SW., Zimmerstrasse 90/91.

Eine herrschaftliche

Wohnung

ist in meinem Hause Bromberger Vorstadt Nr. 13 vom April zu vermieten.

Soppart.

2 herrschaftliche Wohnungen hat zu vermieten Bromb. Vorst. A. Deuter.

Gefährtskeller Eckhaus Gerechtesstr. Nr. 25 zu vermieten.

R. Schultz, Neuß. Markt 18.

Haus Gerstenstraße 12

zu verkaufen. Näheres daselbst 1 Treppe.



Cigarren

in jeder Preislage, tabellos in Brand u. Güte empfiehlt die Cigarren- und Tabakhandlung von M. Lorenz, Thorn, Breitestr. 50.

Mühlentablisement in Bromberg.

Preis-Courant.

(Ohne Verbindlichkeit).

pro 50 Kilo oder 100 Pfd.	vom 16./3. Markt	bisher Markt
Weizengries Nr. 1	14,—	14,20
Weizengries Nr. 2	13,—	13,20
Raiferauzugmehl	14,40	14,60
Weizenmehl 000	13,40	13,60
Weizenmehl 00 weiß Band	11,20	11,40
Weizenmehl 00 gelb Band	10,80	11,—
Weizenmehl 0	7,—	7,—
Weizen-Futtermehl	5,—	5,—
Weizen-Kleie	4,60	4,60
Roggenmehl 0	9,60	9,80
Roggenmehl 0/1	8,80	9,—
Roggenmehl I	8,20	8,40
Roggenmehl II	5,60	5,60
Commis-Mehl	7,80	8,—
Roggen-Schrot	7,—	7,20
Roggen-Kleie	4,80	4,80
Gersten-Graupe Nr. 1	15,50	15,50
Gersten-Graupe Nr. 2	14,—	14,—
Gersten-Graupe Nr. 3	13,—	13,—
Gersten-Graupe Nr. 4	12,—	12,—
Gersten-Graupe Nr. 5	11,50	11,50
Gersten-Graupe Nr. 6	11,—	11,—
Gersten-Graupe grobe	10,—	10,—
Gersten-Größe Nr. 1	11,50	11,50
Gersten-Größe Nr. 2	10,50	10,50
Gersten-Größe Nr. 3	10,—	10,—
Gersten-Rochmehl	6,80	6,80
Gersten-Futtermehl	5,—	5,—
Buchweizengröße I	15,60	15,60
Buchweizengröße II	15,20	15,20